

Es ist gewiß eine eigene Erscheinung unserer Zeit, daß die Finanzen fast aller Staaten mit einer Schaar Ritter umgeben sind, wie sonst wohl die Throne der Fürsten mit den Mächtigen im Volke, die bei jeder Kalamität zur schleunigen Hülfe bereit sind. Wie nun die Finanzen jedes Staates mehr oder weniger zu den Grundlagen des Staates wesentlich gehören, das Bestehen desselben also wesentlich bedingen, so bilden jene Finanz-Ritter eigentlich eine gewichtige Stütze des Staates, und wir nähern uns der Zeit, wo neben dem Thaten- und Brief-Adel, der Geld-Adel sich zu einer eigenen Kaste ausbildet.

Neben der wankenden Adelsreihe, wächst ein neuer adlicher, gediegener Silberbaum, durch eine Werthschätzung der Renten, als Adels-Fond, wie wir in Frankreich ihn schon ausgebildet sehen, und dieser Adel ist nicht nur mit dem Gelde, sondern auch mit allen Geld-Instituten so fest verschlungen, daß eines dem andern zur Stütze dient, und beide dadurch für den Staat gleichsam zu Anker in so fern werden, als alle öffentlichen Geld-Institute nur so lange dauern können, als die Staatsverfassung, mit welcher sie verbunden sind; daß sie aber unrettbar verlohren gehen müssen, wenn

die Verfassung untergeht; es werden demnach diese Geld-Institute immer untergehen, sobald die Staatsverfassung, der sie angehören, untergeht. Wessen Schuldner daher die ersten sind, der wird und muß immer die Letztern gegen die Gefahr des Untergangs sichern.

Dieser neue Adel beherrscht mittelbar den Thron, und unmittelbar despotisch den Geldmarkt und alle Kapitale; diese aber sind die Mittel der Industrie, der Gewerbe und des Handels. Zu je niedrigeren Zinsen dieselben zu finden sind, und je leichter ein jeder, der sie zu seiner Industrie nöthig hat, dazu gelangen kann, desto mehr Mittel zur Vermehrung des Wohlstandes einer Nation sind vorhanden. Der neue Adel steht aber dadurch eben mit dem alten im Contrast, daß dieser zu seiner ungestörten Fortdauer des Zinsverbots bedurfte, jener dagegen auf Zinseneinnahme gestützt ist, der Letztere ihn zum Sinken, der Erste ihn zum Steigen bringen muß, jener nur durch National:Wort, dieser durch National:Kraft nur bestehen kann, für jenen ein Versprechen statt einer Hypothek eingesetzt ist, für diesen aber ein reeller Fond eingesetzt sein muß; und man könnte daher sagen, daß hier der Wechsel: Cours auch den Menschenwerth ausdrücke. Welche Nachteile jene historische Grundlage des alten Adels allen Staaten gebracht, wie theuer die Enkel die Dankes: Schuld der Väter seit Jahrhunderten zahlen, es liegt doch ein großartiges Factum diesem eigenthümlichen Gesellschafts: Verhältniß zum Grunde, und wir steuern für diese Schuld zum größern Theil weniger Dingliches als eigentlich Ideales. Ganz anders aber ist es mit jenen sich aus:

bildenden Staatsstützen, deren unglückseliges Verdienst um den Staat, in dem ungeheuern Verdienst an dem Staat, nicht weniger eine ewige und weit drückendere Last bleiben muß, die aber nichts Ideales, sondern ganz im Gegentheil nur Reales verlangt. Die Leichtigkeit, womit sie ihre guten Dienste in Anspruch nehmen lassen, verhindert manchen Staat einer Finanznoth auszuweichen, da diese Noth leichter zu umgehen, als zu verhindern ist. Man kann nämlich leichter Millionen erborgen, als Tausende ersparen, und wer mag es den Staatslenkern, wie sie sind, verargen daß sie zu dem leichteren Mittel greifen und das schwerere auf eine bessere und gelegnere Zeit aufsparen, für jene Zeit, wo der tüchtige Nachfolger, die schöne Saat wird reifen sehen und ihre Früchte erndten, die der Vorgänger mit den vielen aufgewandten Millionen besuchtete. —

Ein Bedenken indessen, wie mannigfach die Uebelstände sind, die eine Schaar Finanzritter durch das Werben ihrer Heißigen Knechte in alle bürgerlichen Verhältnisse bringen, diese Seelenverkäuferei unserer Zeit, wie jene böse, verderbliche, alle gesellschaftlichen Bande lösende Leidenschaft, mit wenig Arbeit in träger Lust da zu erndten, wo man nicht gesät, jenes verderbliche Spiel mit Papier, immer neue, lockendere Köder verlangt, mag man billig sich zu Gemüthe führen lassen.

Kann es dem Staate gleichgültig sein, wenn durch diese Finanzritterschaft, die Spielwuth einen angesehenen Theil der Unterthanen moralisch völlig entartet, wenn unter ihnen die einzig gangbare Klugheit List ist, Nechterschaffenheit für Dummheit gilt? Kann es gleichgültig

sein, daß diese Spieler den Sinn für ein ehrliches reelles Geschäft völlig verlieren, und dem Staat als träge Verzehrter zur Last fallen, wenn das Spiel ihnen genommen wird? Kann es gleichgültig sein, daß von den Börsen der Wuchergeist sich über das Gesammtvolk verbreitet und endlich Alle den Sinn verlieren, sich redlich ernähren zu wollen, daß Alle nur Einem Ziele zustreben, nämlich Reichthümer um jeden Preis zu gewinnen?

Kann es gleichgültig sein, daß endlich die Zierde des Bürgers, die erschaffende Thätigkeit immer mehr verschmährt wird, daß die edle Zeit im ewigen Verderben: Erzeugen unter ihren Mitbürgern verschleudert werde, sicher der Zukunft, wenn es mit dem Spiele mißglückt, noch als Croupier um so sicherer in diesem heillosen Spiel ihr Brod zu gewinnen. Soll es ruhig angesehen werden, wie diese unmäßige Begierde, in wenigen Augenblicken Reichthümer zu häufen, sich selbst sonst achtbarer Familienväter bemächtigt, diese Begierde, die in ihnen Widerwillen gegen alle ehrenvolle Gewerbe erzeugt, und sie in gewagte, unerlaubte, unsittliche Handlungen stürzt, wodurch sie entweder das Elend, oder ein nur zum Aergerniß gereichendes Vermögen hervorbringt?

Noch denkt man wohl die Sorge gegen solche Abwege billig der Kirche und ihren Dienern überlassen zu können. Missionsvereine, Judenbefehrung, Conventikeln aller Art und mehr dergleichen sachgemäße Anstalten, sollen gewiß das Gleichgewicht erhalten, während man von der einen Seite nothgedrungen so Manches verbreitet, was der Moralität der Menschen die größte Gefahr droht.

Es mag indessen unter gewissen Verhältnissen ein wohl verzeihliches und nothwendiges Nachgeben der Umstände sein, wenn die Wahl so sehr beschränkt ist, daß man nur unter Uebelständen wählen darf, nach der Zeitanficht das kleinste Uebel zu wählen. Sagte doch ein französischer Minister:Präsident in der Kammer: Der französische Staat kann ohne öffentlichen Börsen-Credit nicht bestehen, zur Begründung und Erhaltung dieses Credits aber sind alle die Praticquen und Speculationen durchaus unentbehrlich, mithin muß man sie als ein zeitgemäßes und nothwendiges Uebel dulden.

Wie solche schnöde und erbärmliche Mittel je zu einem gesegneten Zwecke führen können, lassen wir billig ununtersucht. —

Indem wir uns nun zur Beurtheilung des von der Seehandlung abgeschlossenen „Prämien:Geschäfts“ wenden, wollen wir bemerken, daß der vorgegebene Zweck: mit dem aufgeborgten Gelde Kunststraßen auszubauen in Preußen nicht ganz neu ist. Zu den Magdeburgschen und Halberstädtischen Kunststraßen, die 1788 zu bauen angefangen werden sollten, waren die bewilligten Etatsüberschüsse nicht erklecklich genug, weshalb eine Leibrenten:Casse angelegt worden, worinn sich Jedermann, der 45 Jahre und darüber alt ist, mit wenigstens 500 Thalern interessiren konnte, die Capitalien dieser Leibrenten:Casse sollten zu dem Chaussées-Bau verwendet werden.

Es dürfte nicht ganz überflüssig sein, einige Worte über die Seehandlung, was sie war und jetzt ist, hier mit einfließen zu lassen. Wem das Wesen des Handels

nicht fremd ist, wird nichts Unerwartetes darinn finden, daß die Königl. Seehandlung schon wenige Jahre nach ihrer Errichtung (1772) ein und eine halbe Million Thaler eingebüßt hatte, obgleich sie mit Privilegien aller Art, die dem Handel vieler sonst blühender preussischer Provinzen die tiefsten Wunden schlugen, ausgestattet war. Den gänzlichen Ruin der Seehandlung im vorigen Jahrhundert, führte aber der Geheimen Staatsminister und Präsident der Seehandlung von Görne herbei. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß dieser abentheuerliche Mann nichts Geringeres beabsichtigte, als eine große Parthei in Polen zu werben, um sich auf den polnischen Thron zu schwingen. Er erkaufte von den einflußreichsten Magnaten bedeutendes Grundeigenthum, so von den Potocki die Krotocziner, von den Poninski die Pulajewer Güter, von den Rodzinsky ihren bedeutenden ganzen Grundbesitz, machte den Fürsten Sulkowsky und Rogalinsky bedeutende Anleihen, löste polnische Staatsschulden ein, und schloß mit dem polnischen Staat einen Salzhandel, der der Seehandlung mehr als drei Tonnen Goldes Verlust brachte; und alle diese Ausgaben bestritt er aus dem Fond und mit dem Credit der Seehandlung.

Den sonst so scharfsichtigen Friedrich II. täuschte er durch falsche Bilanzen, die er alljährlich vorlegte, und vermochte den König so, noch bedeutende Fonds nach und nach der Seehandlung anzuvertrauen, die alle von seinen fabelhaften Speculationen verschlungen wurden.

So groß auch die Anstrengungen der späteren Präsidenten der Seehandlung waren, Schulenburg's

Zutwelen; Handel mit Portugal, die Errichtung von Handels: Comptoirs in großen Seestädten, und selbst Struensee's ernster Wille und reife Einsichten vermochten nicht, das Institut zu einer für Preußen segensreichen Thätigkeit zu leiten. In den Finanz: Operationen des Staates verwickelt, und durch die Verluste, die die Bayonnes: Convention für die Seehandlung herbeiführte, sanken ihre Obligationen nach dem Kriege von 1806—1807 bis auf 36 pCt., indessen gelang es durch den glücklichen Krieg von 1813—1815, den Credit dieser Anstalt völlig wieder herzustellen, und als im Jahre 1820 bei der Reorganisation der preussischen Finanzen die Seehandlung nothwendig den Wirkungskreis aufgeben mußte, (die zeitweise Abhülfe der bis dahin vorgekommenen Verlegenheiten in den Finanzen), der bei den Grundlagen, die nunmehr der preussische Staats: Credit erhielt, nur schädlich und überflüssig wurde, wandte sich die Thätigkeit derselben zu solchen Unternehmungen, wo dergleichen Staats: Institute nur allein wohlthätig wirken können, und wo die Kräfte einzelner Privatmänner nicht ausreichen würden.

Wie viel und vieles der verdienstvolle jetzige Chef der Seehandlung geleistet, und wie belebend auf Gewerbe und Handlung die Seehandlung in neuerer Zeit gewirkt, kann hier nicht weiter nachgewiesen werden. Was indessen die Seehandlung für den Chaussée: Bau in Preußen gethan, wird sich aus nachstehendem ergeben, und damit zugleich der ganze Umfang dieser Unternehmung, der dem „Prämien: Geschäft“ zum Grunde liegt, klar werden. Nach den Erläuterungen zum allgemeinen

Finanz; Etat für 1829—31 des Herrn Ministers von Moß (Berlin d. 24. Febr. 1829), hatte die Seehandlung den Bau von ein Hundert Meilen Chaussée übernommen, und dagegen für Abtrag des Capitals und der Zinsen eine jährliche Zahlung von 400 Tausend Thalern zwölf Jahre, alljährlich zu empfangen. Hieraus erhellt, daß die Seehandlung jede Meile Chaussée im Durchschnitt zu 35 Tausend Thaler ungefähr, zu bauen übernommen hat. (Ferber in seinen etwas überspannten „Beiträgen“ S. 246 setzt 40 Tausend Thaler als den ungefähren durchschnittlichen Kostenpreis jeder Meile Chaussée im preussischen Staat.) Aus den „Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbflusses in Preußen“ (September October 1830) in der Abhandlung „über die Fortschritte des Chaussée;Baues in Preußen“ vom geheimen Rath Horstmann, ist über den Ausbau der Kunststraßen, Nachstehendes officiell mitgetheilt:

Der wirkliche Geheime Oberregierungs;Rath Herr Beuth leitet die Abhandlung mit einem Vorwort ein, worinn es heißt:

„der Aufsatz ist indessen nicht in der Absicht verfaßt, Lob für das einzuernden, was in diesem Verwaltungszweige auf den Grund eines wohl geordneten Finanzwesens geschehen ist und möglich war (denn die preussische Verwaltung ist gewohnt, ihre Werke sich selbst loben zu lassen, wenn sie es verdienen), sondern wenn die Resultate mit Genehmigung des Herrn Ministers des Inneren in diesen Blättern zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, s. u. s. w.



Bis zu Ende des Jahres 1829 waren

a) Actienstraßen . . . . .	34 $\frac{1}{8}$ Meilen
b) Communal: Straßen . . . . .	151 $\frac{1}{8}$ ;
c) Departemental: Straßen . . . . .	87 $\frac{6}{8}$ ;
d) Stadt: und Communal: Pflaster auf den Staatsstraßen . . . . .	25 $\frac{6}{8}$ ;
e) Aus dem Chaussée-Fond zu unter: haltende Staatsstraßen . . . . .	848 $\frac{5}{8}$ ;
zusammen 1147 $\frac{7}{8}$ Meilen	

Chaussée vollendet.

Die Seehandlung hatte nach diesem Bericht bis Ende 1829 statt der von dem Herrn Minister von Mosz angegebenen 100 Meilen schon 126 zu bauen übernommen, die bis Ende 1830 beendet seyn würden; und alle noch projectirte Chaussée-Bauten im preussischen Staate, sollten nicht mehr als: 141 $\frac{1}{8}$  Meilen betragen, wovon besondern Instituten und Unternehmern zum Bau übergeben waren: 48 $\frac{7}{8}$  Meilen, demnach in Allem nur zu bauen verblieben 92 $\frac{1}{8}$  Meilen rechnet man nun obige . . . . . 126 ; die von der Seehandlung bis 1830 gebaut sein sollen hinzu, so kann die Seehandlung, wenn der projectirte Chaussée-Bau im preussischen Staate vollendet sein wird, was factisch der Fall noch nicht ist, in Allem nur gebaut haben . . . . . 218 $\frac{1}{8}$  Meilen.

Diese Anzahl Chaussée-Meilen zum durchschnittlichen Kostenpreise der Meile von 35 Tausend Thaler

veranschlagt, ergibt einen Kostenbetrag von 7,647500 Thaler, wovon aber jene 400 Tausend Thaler in Abrechnung kommen müssen, die die Seehandlung nach den Erläuterungen zum Etat für 1829 bis 31 (Berlin d. 24. Februar 1829) jährlich abschläglicly erhalten soll, und die, wenn jene Abschlagszahlung auch nur mit dem Jahre 1829 angefangen hätte, bis Ende 1832 schon 1,600,000 Thaler betragen muß.

Nach dieser Rechnung belief sich die Forderung der Seehandlung, wenn alle projectirte Chaussées von ihr gebaut und im Bau vollendet wären, auf nicht mehr als auf sechs Millionen Thaler.

Nun hat die Seehandlung mittelst Bekanntmachung vom 30. July 1832 durch jenes „Prämien-Geschäft“ ihre Forderungen aus dem Chaussée-Bau an den preussischen Staat angeblich von 12,000,000 Thaler flüßig gemacht, es ist aber einleuchtend, daß außer den Chaussée-Bau Forderungen, die doch kaum mehr als 6,000,000 Thaler betragen können, auch andere noch unabgeldoste und unabgewickelte Geschäfte der Seehandlung im Voraus flüßig gemacht werden sollen, da es in der Notorität beruht, und schon anderweitig berührt worden ist, daß die Seehandlung bedeutende und recht gewinnreiche Unternehmungen in letzter Zeit gemacht: Tuch; Leinen; Mehl-Ausfuhr, Ausbau großer Mühlenwerke in Schlesien und dergleichen mehr veranlaßte, die begreiflich nicht Alle, und in kurzer Zeit abgewickelt werden können, so daß die darauf verwendeten Capitale wieder gewinnreich bei andern derartigen nützlichen Unternehmungen angebracht werden können. Es war daher dieses Geschäft

gewiß eine dem Interesse des Landes sehr angemessene Maaßregel, um sich vor der Zeit wieder die Mittel zu so gewinnreichen Unternehmungen zu verschaffen.

Mit welcher weisen Benutzung der Umstände die Seehandlung hier aber verfahren, wie unsichtig sie die Speculation auf dergleichen Staats-Effecten zu benutzen wußte und vorzüglich die äußerst günstigen Bedingungen ins Licht zu stellen, unter denen die Seehandlung dieses Ansehn sich zu verschaffen wußte, dazu wird die nachstehende Berechnung dienen.

Für 12,600,000 Thaler, die die Seehandlung von den Unternehmern der Anleihe erborgt, zahlt sie nach den in ihrer Bekanntmachung vom 30. July 1832 (zur leichteren Verständniß in der Beilage A. im Auszuge) nachgewiesenen Fristen, an Zinsen und Capital nicht mehr als 22,903,200 Thaler zurück. Es würde dieselbe aber, wenn sie die vom Staate geständig empfangende 5 pEt. Zinsen ihren Gläubigern zugestehen müßte, wie sie solches im §. 1 ihrer Bekanntmachung zusichert, ein Zinsfuß, der bei dem jetzigen Staats-Credit gar nicht hoch ist, da ja auch die Staatsschuldsscheine im Course von 94 pEt. schon fast  $4\frac{1}{2}$  pEt. tragen, nach der Beilage B. fast drei Millionen Thaler, (genau: etwas über 2,900,000  $\mathfrak{R}$ ) mehr zurückzahlen müssen, die die Seehandlung auf Kosten ihrer Anleihen an dem Anlehn erspart.

Dieser Gewinn der Seehandlung vertheilt sich nun nach den verschiedenen Rückzahlungs-Terminen, zum Schaden der Inhaber der Prämien-scheine so, daß die zunächst in den ersten Jahren am wenigsten, die aber,

welche in den spätern Jahren herauskommen, das Mehrste verlihren; da die Seehandlung sowohl in den Ziehungen, wo sie unter sich gleiche Gewinnste (die 2te 4te 6te 8te 10te 12te 14te 16te 18te 20ste 22ste 24ste) als wo sie verschiedene (die 1ste 3te 5te 7te 9te 11te 13te 15te 17te 19te 21ste 23ste u. 25ste) stipulirt hat, den bei weitem größten Theil unter dem Werth der Prämien-Scheine, die je weiter hinaus, je theurer dem Inhaber werden, angefetzt hat. Die Haupt-Prämien für die Seehandlung aber entstehen dadurch, daß sie

- 1) ganz einfach 12,600,000 Thaler aufborgt und nur 12,000,000 Thaler zurückzahlt, und
- 2) nur jährlich Einmal, nicht zweimal wie bei allen zinstragenden Effecten, die Zinsen zahlt, oder respective hier ausspielt.

In der Beilage C. ist nun berechnet, wie ein Capital von 10,000 Thaler, das am 15. October 1832 selbst nur zu  $4\frac{1}{2}$  pCt. auf Zinsen gelegt, von Jahr zu Jahr bis zum 15ten Januar 1858 wo die Rückzahlung aus der letzten Ziehung erfolgt, mit den halb-jährigen Zinsen anwächst, und hieraus ist nun ersichtlich, wie viel ein Prämienchein in den verschiedenen von der Seehandlung angefetzten Ziehungen Werth und welche bedeutende Nachtheile in jeder Ziehung den Inhabern der Prämiencheine erwachsen. Gewinne und Verluste nach der Beilage C. und den Ziehungslisten der Seehandlung in der Beilage A. ermittelt, finden sich bei 211,700 Verluste, 40,300 Gewinne und zwar Nachfolgende:

10300	à acht	Silbergroschen		
11200	à zehn	;		
1800	à elf	;		
700	à dreizehn	;		
5900	zwischen	ein und fünf Thaler,		
4360	;	fünf und zehn Thaler,		
1080	;	zehn und funfzehn Thaler,		
1200	;	funfzehn und fünf u. zwanzig Thaler,		
1360	;	fünf und zwanzig und funfzig Thaler,		
680	;	funfzig und hundert Thaler,		
380	;	100 und 250 Thaler,		
370	;	250 ; 500 ;		
174	;	500 ; 1000 ;		
68	;	1000 ; 2000 ;		
48	;	2000 ; 3000 ;		
36	;	3000 ; 4000 ;		
42	;	4000 ; 5000 ;		
10	;	5000 ; 6000 ;		
2	;	7000 ; 8000 ;		
8	;	9000 ; 10000 ;		
7	;	10000 ; 20000 ;		
2	;	20000 ; 30000 ;		
7	;	60000 ; 70000 ;		
3	;	70000 ; 80000 ;		
1	;	80000 ; 90000 ;		
2	;	90000 ; 100000 ;		

Wer nun aber Kapitale auf fünf und zwanzig Jahren hingeben und den Chancen in einem Viertel Jahrhundert (jede zu lang verzögerte Geburt ist immer als eine Todtgeborene zu betrachten), sich unterwerfen soll, die man bei einem Staats-Institut nicht vorherzusehen vermag, kann Gewinne bis zu Hundert Thaler für kein Aequivalent in einem so problematischen Glückspiel ansehen, rechnet man nun jene kleinen Gaben, bis zu Ein Hundert Thaler einschließlich, aus den Gewinnsfen ab, so bleiben nur 1160 Gewinne für 252,000 Loose übrig, von denen wieder nicht mehr als 236 Gewinne

über Ein Tausend Thaler in einem Zeitraume von 25 Jahren ausgespendet werden. Geringere Aussichten sind kaum je in einem fünf und zwanzig Jahre dauernden Lottospiel, bei dem man die laufenden Zinsen entbehren muß, eröffnet worden, und dennoch war die Seehandlung so glücklich, bei der weisen Benutzung der so weltkundigen Solidität der preussischen Finanzen, schon vor dem Erscheinen des Plans über jenes „Prämien-Geschäft“ für das ganze Anlehn Abnehmer zu finden; und dieses Hazard-Spiel wird unbegreiflicher Weise im Plane so sehr unkritisch als ein solches bezeichnet: „wodurch „zugleich den Capitalisten die Gelegenheit geboten wird, ihr Geld auf eine vortheilhafte Weise anzulegen“ (!!!)

Erfreulich und beruhigend ist es übrigens, daß der größere Theil dieses Lotto's, uneigentlich „Prämien-Geschäfte“ genannt, im Auslande negociert worden, da wir in Preußen ja bei mehr als 200,000 Klassen-Lotteries-Loosen jährlich, die Spielwuth schon hinreichend reizen.

Was übrigens den Plan als solchen anbetrifft, so ist darinn mit ungemeiner Geschicklichkeit die Zusicherung im §. 1.; die Rückzahlung des Kapitals nebst fünf Prozent jährlicher Zinsen in dem §. 4.: auf vier bis fünf Prozent erklärt worden, wozu im §. 2. jener 600,000 Thaler vom aufgeborgten Kapital, die gar nicht zurückgezahlt werden, mit gewandter Oberflächlichkeit nur vorübergehend gedacht wird.

Wenn auch jene Oberflächlichkeit bei der Erwähnung dieses besonderen und sehr wichtigen Umstandes, uns ganz unwillkürlich an den Kernspruch unserer Taschenkünstler erinnert „Geschwindigkeit ist keine Hexerei“, so muß man doch dabei der genauen Kenntniß der Leichtgläubigkeit unserer jetzt papiergeschäftigen Handelswelt alle Anerkennung widerfahren lassen, da man auf diesem Wege durch ein solches „Geschäft“ schon zum glücklichen Ziele gelangte.